



levoBank

Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG i.V.m. §§ 319 - 339
Solvabilitätsverordnung (SolvV)
und Instituts-Vergütungsverordnung
(InstVergV)
per 31.12.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Offenlegung nach Solvabilitätsverordnung	3
Risikomanagement	3
Eigenmittel	4
Adressenausfallrisiko	6
Marktrisiko	8
Operationelles Risiko	8
Beteiligungen im Anlagebuch	8
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	9
Verbriefungen	10
Kreditrisikominderungstechniken	10
Abkürzungsverzeichnis	11
2. Offenlegung nach Institutsvergütungsverordnung	12
Beschreibung des Geschäftsmodells	12
Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung	12
Daten zur Vergütungssystematik	13

1 Offenlegung nach Solvabilitätsverordnung

Risikomanagement

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Eigenmittel

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 60 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 6 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 150 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbankrisikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	35.820
davon eingezahltes Kapital	480
davon offene Rücklagen	31.930
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung § 64m Abs. 1 KWG	0
davon anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	0
davon sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	3.500
davon gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	15
davon immaterielle Vermögensgegenstände	75
+ Ergänzungskapital	16.908
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	293
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	
inkl. Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	52.435

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Sonstige öffentliche Stellen	206
Institute	236
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	24
Unternehmen	11.919
Mengengeschäft	19.046
Beteiligungen	333
Sonstige Positionen	846
Überfällige Positionen	2.157
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	2.738
Eigenkapitalanforderung insgesamt	37.505

Eigenkapitalquote: Unsere Gesamtkennziffer betrug 11,18 %, unsere Kernkapitalquote 7,61 %.

Adressenausfallrisiko

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	650.898	28.154	0
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	644.344	14.464	0
EU	6.192	8.802	0
Nicht-EU	362	4.888	0
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	240.805	0	0
Firmenkunden, davon	410.093	28.154	0
* Baugewerbe	105.485	0	0
* Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	52.180	0	0
* Kreditinstitute	56.990	21.771	0
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	176.333	7.362	0
1 bis 5 Jahre	173.710	20.792	0
> 5 Jahre	300.855	0	0

Die hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere oder Derivative Instrumente).

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	20.091	8.037	0	-408	18	35
Firmenkunden	32.829	12.625	340	2.269	48	13

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 1.065 TEUR.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	18.941	4.889	2.336	832	0	20.662
Rückstellungen	200	140	0	0	0	340
PWB	974	91	0	0	0	1.065

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie Standard & Poor's sowie das Länderrating der OECD nominiert. Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten wird die Länderklassifizierung OECD angewendet, während die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's für die Kategorie Verbriefungen nominiert wurden.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	80.372	95.572
10	2.980	2.980
20	14.124	14.124
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	379.997	379.997
100	199.036	183.836
150	16.963	16.963
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	293	293

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank.

Zum Jahresende 2010 befinden sich keine derivativen Positionen in unserem Bestand.

Marktrisiko

Für die Risikoarten Zins (Handelsbuch), Aktien (Handelsbuch), Währung und Sonstige sind keine Marktpreisrisiken vorhanden, die eine Eigenmittelunterlegung erforderlich machen.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	1.027	1.037	
Andere Beteiligungspositionen	2.275	2.586	0

Unsere Beteiligungen an Verbundunternehmen enthalten stille Reserven in Höhe von 321 TEUR.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Rechtsdrehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamisierten Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der allgemeinen sowie institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

1. DGRV-Szenario „Steigend“: Plus 54 Basispunkte nach einem Handelstag und plus 130 Basispunkte nach 250 Handelstagen
2. DGRV-Szenario „Fallend“: Minus 54 Basispunkte nach einem Handelstag und minus 190 Basispunkte nach 250 Handelstagen
3. DGRV-Szenario „Drehung kurzes Zinsende steigend“: Zinsveränderung nach einem Handelstag: Plus 49 Basispunkte bei einem Tag, keine Veränderung bei 5 Jahren, minus 13 Basispunkte bei 10 Jahren; Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: Plus 53 Basispunkte bei einem Tag, keine Veränderung bei 5 Jahren, minus 114 Basispunkte bei 10 Jahren
4. DGRV-Szenario „Drehung kurzes Zinsende fallend“: Zinsveränderung nach einem Handelstag: Minus 35 Basispunkte bei einem Tag, keine Veränderung bei 5 Jahren, plus 13 Basispunkte bei 10 Jahren; Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: Minus 224 Basispunkte bei einem Tag, keine Veränderung bei 5 Jahren, plus 22 Basispunkte bei 10 Jahren
5. DGRV-Stress-Szenario „Steigend“: Plus 73 Basispunkte nach einem Handelstag und plus 304 Basispunkte nach 250 Handelstagen
6. DGRV-Stress-Szenario „Fallend“: Minus 98 Basispunkte nach einem Handelstag und minus 425 Basispunkte nach 250 Handelstagen
7. DGRV-Stress-Szenario „Drehung kurzes Zinsende steigend“: Zinsveränderung nach einem Handelstag: Plus 116 Basispunkte bei einem Tag, keine Veränderung bei 5 Jahren, minus 18 Basispunkte bei 10 Jahren; Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: Plus 259 Basispunkte bei einem Tag, keine Veränderung bei 5 Jahren, minus 136 Basispunkte bei 10 Jahren
8. DGRV-Stress-Szenario „Drehung kurzes Zinsende fallend“: Zinsveränderung nach einem Handelstag: Minus 71 Basispunkte bei einem Tag, keine Veränderung bei 5 Jahren, plus 23 Basispunkte bei 10 Jahren; Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: Minus 257 Basispunkte bei einem Tag, keine Veränderung bei 5 Jahren, plus 191 Basispunkte bei 10 Jahren
9. Eigenszenario gemäß aktueller Zinsmeinung

Die jeweiligen höchsten Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Zinsänderungsrisiko	
Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
193 (Szenario Nr. 7)	299 (Szenario Nr. 8)

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine periodische sowie eine ergänzende barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

Verbriefungen

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregeln gemäß §§ 225 bis 268 SolvV sowie Tranchet-cover-Konstruktionen gem. § 154 Abs. 2 SolvV fallen.

Derzeit sind keine Verbriefungen im Bestand.

Kreditrisikominderungstechniken

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen:
 - * Bürgschaften und Garantien
- b) finanzielle Sicherheiten
 - * Bareinlagen in unserem Haus

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Es ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklasse	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	7.200	8.000

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

2 Offenlegung nach Instituts-Vergütungsverordnung

Beschreibung des Geschäftsmodells

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 2010 541 Mio. Euro.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt weit überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage. Handelsbuchgeschäfte werden nicht getätigt.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung

- Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt- und/oder Funktionszulagen bzw. werden aufgrund von Besitzstandswahrungsvereinbarungen im Zusammenhang mit den Fusionen zwischen der ehemaligen Eppelborner Volksbank eG bzw. der ehemaligen Raiffeisenbank Wiesbach eG gezahlt. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter eine Sonderzahlung, deren maßgebliche Vergütungsparameter besondere Belastungssituationen aufgrund von Arbeitsaufkommen, Sondersituationen wie technische Umstellungsprozesse, durchgeführte Fusionen, besondere administrative Anforderungen (z.B. BilMoG, MaRisk etc.) oder besonders hoher Arbeitsanfall, die Überstunden bzw. Samstags- und Sonntagsarbeit erforderlich gemacht haben, berücksichtigen.
- Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen.
- Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.
- Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.
- Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

- Unsere Vergütungssystematik bei Mitarbeitern in Kontrolleinheiten löst keine Interessenkonflikte mit ihrer Aufgabenstellung aus, weil in diesen Bereichen fix vergütet wird.

Daten zur Vergütungssystematik

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 8,3 Mio. Euro (inklusive Tarifvergütung).

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 97 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 3 %, sofern man die nicht in Abhängigkeit vom Jahresergebnis gezahlte Sonderzahlung für besondere Belastungssituationen als „variable Vergütung“ betrachten muss.

Zum 31.12.2010 kamen insgesamt 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Genuss einer unterschiedlich hohen Sonderzahlung für besondere Belastungssituationen.